



Nutzungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Plein

vertreten durch Ortsbürgermeister Bernd Rehm, Im Gassengarten 39, 54518 Plein
oder den Bevollmächtigten Gerhard Linden, Eifelstraße 26a, 54518 Plein

und

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon/Mobil

-Nutzer-

I. Die Ortsgemeinde Plein überlässt dem oben genannten Nutzer die nachstehend markierten Räume bzw. Einrichtungen in der Zeit

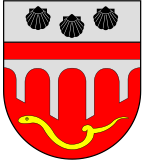
vom.....bis..... (Datum und Uhrzeit)

- Unkensteinhalle**
für Veranstaltungen von Vereinen, Firmen, Gruppen oder Privat-
Privatpersonen 350,00 €
- für Veranstaltungen, bei der lediglich der Vorplatz, Küche und
Toilettenanlage genutzt werden 80,00 €

Bei Benutzung der Küche und/oder des Nebenraumes werden zusätzlich die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung in Rechnung gestellt.

- Gemeinderaum**
für Veranstaltungen von Firmen, Gruppen oder Privatpersonen 130,00 €
inklusive der Pauschale für die Nebenkosten
- mit Benutzung der Küche zusätzlich: 40,00 €
- mit Benutzung des Nebenraumes zusätzlich: 20,00 €

Bei der Benutzung der Küche und/oder des Nebenraumes werden zusätzlich die nach dem Verbrauch gemessenen Kosten für Strom, Wasser, Abwasser und Heizung in Rechnung gestellt.



Nutzungsvereinbarung

zwischen der Ortsgemeinde Plein

- | | | |
|--------------------------|--------------------|---------|
| <input type="checkbox"/> | Schutzhütte | 40,00 € |
| <input type="checkbox"/> | Aggregat | 30,00 € |
- Für entstandene Schäden durch die Nutzung des gemeindeeigenen Stromaggregates wird keine Haftung übernommen.

II. Kautions

Die Höhe der Kautions beträgt _____ €

Die Kautions ist spätestens bei Schlüsselübergabe bei der Ortsgemeinde zu hinterlegen. Sie wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe des Raumes bzw. der Einrichtung zurückgezahlt.

III. Rückgabe

Die Räumlichkeiten sind spätestens bis 11.00 Uhr am Folgetag aufgeräumt und gesäubert der Ortsgemeinde wieder zur Verfügung zu stellen. Die Reinigung der in Anspruch genommenen Räumlichkeiten erfolgt nach Benutzung durch den Nutzer. Alle Abfälle müssen entsorgt werden.

IV. Sonstige Bedingungen

- Der Nutzer erkennt die Benutzungsordnung in der Fassung vom 01.01.2020 vollumfänglich an und ist für deren Einhaltung verantwortlich.
- Die Benutzungsordnung ist Bestandteil dieser Vereinbarung und wird dem Nutzer mit der Nutzungsvereinbarung ausgehändigt.**
- Wir weisen Sie darauf hin, dass wir die Daten dieser Vereinbarung nur für den Zweck der Nutzung von gemeindeeigenen Einrichtungen verarbeiten. Informationen zur Datenverarbeitung können unter https://www.vg-wittlich-land.de/vg_wittlich_land/Home/Datenschutz-erklärung/ eingesehen werden.
- Individuelle Vereinbarungen bedürfen der gesonderten Notiz in dieser Vereinbarung.
- Nach Abschluss der Benutzung erhält der Nutzer von der Ortsgemeinde eine Rechnung über die Benutzungsgebühren und Nebenkosten.

V. Gesonderte Vereinbarungen

Plein, den _____

-Ortsgemeinde Plein-

-Nutzer-